



SPD MITTE
I/2018

A20/I/2018

Beschluss

Erledigt

Jusos

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Weg mit § 219a – Für medizinische Informationsfreiheit und die Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung

Die SPD-Bundestagsfraktion hat vor den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD einen Antrag zur Streichung des § 219a StGB eingebracht. Im Zuge der Neuauflage der Großen Koalition mit der CDU/CSU wurde dieser Gesetzentwurf von der SPD-Bundestagsfraktion zurückgezogen.

Wir akzeptieren nicht, dass die Freiheit medizinischer Informationen und sexueller Selbstbestimmungsrechte von Frauen dem Frieden in der Großen Koalition zum Opfer fallen. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische Behandlungen haben. Es darf nicht sein, dass der "Lebensschutz" der CDU/CSU dafür sorgt, dass Frauen in solch sensiblen und psychisch belastenden Situationen wie einer frühen Schwangerschaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden. Nur ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist Teil eines selbstbestimmten Lebens. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dies ein nicht verhandelbares Menschenrecht.

Daher fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion unverzüglich auf, sich für die Streichung des § 219a StGB einzusetzen und den Antrag auf Abschaffung des Paragraphen im Bundestag erneut einzubringen!

Der § 219a StGB kann und darf nicht weiter bestehen.